
LVBS – aktuell

4. Jahrgang – Januar/Februar 2008

Aus dem Inhalt:

	Seite
○ Lehrgesundheit – nicht nur ein medizinisches Problem	2
○ Ausschuss der Senioren	5
○ Nun schon Tradition: ÖPR-Stammtisch in Dresden	6
○ BSZs engagieren sich	7
○ LVBS-Frühlingsfest 2008	8
○ Bericht von den Vorstandssitzungen Oktober 2007 und November 2007	10
○ Rechtsecke	11
○ Änderungen im europäischen Zahlungsverkehr	13

Herausgeber:

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen
Strehleener Platz 2 - 01219 Dresden

Lehrer sind häufig gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt

„Lehrer üben einen der anstrengendsten Berufe aus. Zu diesem Schluss kommt die so genannte "Potsdamer Lehrerstudie". Darin untersuchte ein Team von Wissenschaftlern des Instituts für Psychologie der Universität Potsdam unter der Leitung von Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt über sechs Jahre hinweg die gesundheitliche Belastung von mehr als 16.000 Pädagogen. Demnach fallen bundesweit rund 60 Prozent aller Lehrer in ein Risikomuster, das durch einen hohen Anteil an Erschöpfung, Überforderung und Resignation gekennzeichnet ist. Betroffen sind vor allem ältere Frauen.

Anlässlich dieser alarmierenden Ergebnisse verweist Kultusminister Steffen Flath nochmals darauf, dass Lehrergesundheit **nicht nur ein medizinisches, sondern vor allem auch ein pädagogisches Thema** ist. "Nur wo Lehrer sich wohl fühlen, wird es auch den Schülern gut gehen", so Flath.“

(Pressemitteilung des SMK vom 16. November 2007)

Den pädagogischen Teil des Themas beleuchtet Helmut Heyse in seinem nachfolgenden Beitrag, den er im Rahmen des Verbundprojektes „Lange Lehren“ veröffentlichte. Der aufmerksame Leser findet den Alltag des Lehrers zwischen Schulstube und Lehrerzimmer beschrieben. Der Beitrag soll alle Verantwortlichen in Schule und Schulaufsicht zum Nachdenken und, wo notwendig, zum Verändern anregen.

LEHRERGESUNDHEIT – eine Herausforderung für Kollegien

Das Thema „Lehrergesundheit“ ist im Zusammenhang mit der Frühpensionierung und der Altersteilzeit stärker in den Blickpunkt von Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen und Schulaufsicht gerückt und die Nachfrage nach Unterstützung und Beratung steigt.

Verhaltensmanagement contra Verhältnismanagement?

Lange Zeit stand die individuelle Stressbewältigung im Vordergrund von Bemühungen, die beruflichen Belastungen erträglicher zu machen; Entspannungskurse waren „in“. Dieses „**Verhaltensmanagement**“ konnte zwar einzelnen Lehrern dabei helfen, mit ihrer schwierigen beruflichen Situation gesundheitsförderlicher umzugehen – an der durch die Arbeitsumstände bedingten belastenden Ausgangslage veränderte es jedoch wenig.

Das Arbeitsschutzgesetz betont seit 1996 in „Allgemeine Grundsätze“ (§4): „*Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird; ...*“ Damit ist ausgeschlossen, Lehrkräften die alleinige Verantwortlichkeit für ihre Gesunderhaltung zuzuschreiben. Allerdings wird „**Verhältnismanagement**“, d. h. der Ansatz, die Rahmenbedingungen des Schulsystems und die unmittelbaren Arbeitsbedingungen „vor Ort“ gesundheitsdienlich zu gestalten, in der Schule noch zu wenig beachtet. Verhaltensmanagement und Verhältnismanagement gehören aber zusammen. Verhaltensänderung ohne Veränderung der Arbeitssituation ist wenig nachhaltig und Änderung der Verhältnisse ohne Anpassung des Verhaltens wird kaum wirksame Entlastung des Einzelnen bewirken. Die Verantwortung jedes Einzelnen für die eigene Gesundheit durch gezieltes Gesundheitshandeln muss daher ergänzt werden durch die Sorge des Dienstherrn bzw. seiner Vertreter für die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die gesundheitsdienlich – zumindest aber nicht gesundheitsschädigend – wirken und die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags unterstützen.

Gesundheitsförderung und Qualitätsmanagement gehören zusammen

Neuerdings wird – auch aufgeschreckt durch TIMMS und PISA – zumindest die Forderung nach Qualitätsentwicklung unüberhörbar: Schulen werden verpflichtet Schulprogramme zu formulieren und umzusetzen. Offenere Unterrichtsformen und didaktische Konzepte, die Förderung von Eigenverantwortung für das Lernen bei Schülerinnen und Schülern sowie zunehmende Eigenständigkeit der Schulen für ihr inhaltliches Angebot und die Organisationsformen haben der Schulentwicklung vielerorts einen unumkehrbaren Schub gegeben; oftmals resultieren aber auch lediglich unkoordinierte Aktivitäten zur Erweiterung des unterrichtlichen Angebotes.

Gerade bei engagierten Lehrkräften steigt durch solche Schulprogrammarbeit die Tendenz zur Selbstüberforderung und Selbstausbeutung. Damit einhergehende gesundheitliche Folgen werden allerdings individualisiert und nicht als Systemproblem erkannt.

Ideen zum Verhältnismanagement an der Einzelschule

Kooperation

Im Zuge der wachsenden Eigenständigkeit von Schulen werden die Gestaltungsspielräume größer, die nicht von Vorschriften ausgefüllt sind, sondern von den Kollegien genutzt werden können. In diesem Zusammenhang kommen kooperative Aspekte von Schule zunehmend Bedeutung. Während bisher ein Einzelkämpfertum gefördert wurde, werden nunmehr Vereinbarungen und Absprachen erforderlich. Kooperation kann insbesondere von den – auch in der informellen Hierarchie – statushöheren Kollegiumsmitgliedern als zeitaufwändige Beschränkung eigener Entscheidungsfindung betrachtet und erlebt werden. Wenn es jedoch in Verbindung mit einem transparenten sach- und personenorientierten Führungsstil gelingt, erfahrbar zu machen, wie verantwortungsgewundene Aufgabenteilung und interdisziplinäre Ideenvielfalt Ressourcen stärken und Qualitätsvorteile bringen können und gegenseitige soziale Unterstützung, Anerkennungskultur und kollegiale Fallberatung zu individueller Entlastung führen – wird für viele verstärkte kollegiale Zusammenarbeit ein unverzichtbares Element der Gesundheitsförderung sein.

Vereinbarungen

Probleme, die mehrere oder gar alle im Kollegium haben, dürfen nicht in die Lösungsverantwortung des Einzelnen gegeben werden, sondern sind eine gemeinsame Aufgabe. Jede Schule kennt z. B. Klassen und einzelne Schüler, mit denen viele Lehrkräfte ihre Schwierigkeiten haben. Zu oft wird daraus aber nicht die Konsequenz gezogen, Vereinbarungen – übrigens auch mit den Schülern und Eltern – zu treffen, welche ritualisierten Folgen Regelübertretungen, dissoziales Verhalten, Leistungsverweigerungen und andere Konflikte nach sich ziehen. Meistens versucht jeder für sich, einen Weg zu finden, der dann immer wieder neu diskutiert werden muss: statt Synergie findet Vereinzelung statt.

Auch kollegiale Ärgernisse bis hin zum Mobbing, Führungsprobleme, organisatorische Missstände, Konflikte mit Eltern stellen ohne gemeinsame Problemlösungsstrategien für viele Lehrkräfte ein Belastungspotenzial dar, das die Freude am Beruf verleidet und langfristig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt.

Gesundheitsdienliche Arrangements am Arbeitsplatz

Die schulische Arbeitssituation ist risikoreich: meist kein eigener Arbeitsplatz, Lärm- belästigung auf den Pausenhöfen, in Fluren und Lehrerzimmern, schlechte Akustik in den Klassenräumen beeinträchtigen nicht nur das Wohlbefinden, sondern schädigen auch Stimme und Gehör. ... Die Hektik am Schulvormittag und die pausenlose Inanspruchnahme durch soziale Kontakte, Gespräche, Abstimmungen – und vielfach auch noch

durch Unterrichtsvorbereitungen – absorbieren viel Energie und tragen erheblich zur mittäglichen Erschöpfung bei. Es gibt Schulen, die regelmäßig Zeiten für Kommunikation vereinbaren – ohne inhaltliche Vor- und Verplanung oder zumindest eine große Pause von Schüler- und Elterngesprächen freihalten.

Zu den unmittelbaren Arbeitsbedingungen zählt auch die Ausgestaltung der Räume. Der Zustand der Flure, Klassen- und Lehrerzimmer beeinflusst die Arbeitsatmosphäre/-freude, Lernmotivation und das gesamte soziale Klima an der Schule.

Unterrichtsorganisation

Befragungen zeigen, dass intransparente Vertretungsregelungen, unausgewogene Stundenpläne, unnötige Organisationsvorschriften und Verwaltungsaufgaben zu den besonders ärgerlichen Belastungsfaktoren für Lehrerinnen und Lehrer gehören. Hier ist die Schulleitung gefordert, durch geschmeidiges Management und ggf. mit externen Ressourcen vermeidbare Belastungen abzufangen.

Krisenmanagement

Die Schulleitung ist auch gefragt, zusammen mit dem Kollegium ein transparentes Krisenmanagement zu entwickeln. Spannungen im Kollegium, Auseinandersetzungen mit Eltern, Konflikte mit Schülern oder Klassen erfordern, dass zu ihrer Lösung Betroffene zu Beteiligten gemacht werden. Machtorientierte Vorgehensweisen oder „Geheimdiplomatie“ führen in der Regel zu Widerstand und bedeuten Stress zumindest für eine Seite.

Schulinterne Entlastungsmöglichkeiten

Die zunehmende Eigenständigkeit von Schulen kann auch genutzt werden, um Lehrkräfte zu entlasten, die vorübergehend gesundheitlich nicht in der Lage sind, zu unterrichten, aber auch nicht gänzlich dienstunfähig sind. Dies kann geschehen, indem externe Vertretungskräfte oder Kollegen den Unterricht teilweise oder ganz übernehmen und der Betreffende ihnen zuarbeitet, z. B. durch Vorbereitung / Korrektur von Klassenarbeiten, Organisation von Unternehmungen usw. Auch die Passung von Lehrkräften und Klassen, Aufgabenteilung und die Einrichtung von Generalien können zu individueller Entlastung führen.

Verknüpfung von Schulentwicklung und Gesundheitsförderung

Nachhaltig wird sich die Gesundheitsförderung in der Schule nur etablieren lassen, wenn sie im Zusammenhang mit Schulentwicklung gesehen und erlebt wird. Dazu nur einige weitere Stichworte:

- Entlastende Unterrichtsmethoden
- Sach- und personenorientierte Organisation des Unterrichts und der Geschäftsabläufe
- Diskurs mit Eltern bzw. Betrieben
- Sorge für individuelle Weiterentwicklung durch Fortbildungsplanung / -angebote
- Kollegiale Unterstützung
- Fallbesprechungen
- Krankengespräche
- Belastungscheck: Prüfung aller Maßnahmen in Hinsicht auf ihr zusätzliches Be- und Entlastungspotenzial

Gesundheitszirkel

Ein sehr geeignetes Instrument Schule in Bezug auf ihre gesundheitsförderlichen oder -schädigenden Aspekte zu betrachten, ist der Gesundheitszirkel. Dabei handelt es sich um eine schulinterne Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Lehrkräften, Mitgliedern der

Schulleitung, Sicherheitsbeauftragten, Personalvertretern und Vertretern anderer wichtiger Gruppen im Kollegium. Selbst gesteuert oder mit Unterstützung eines externen Moderators, z. B. einem Schulpsychologen, untersuchen sie die eigene Schule systematisch und kontinuierlich daraufhin, wo gesundheitsbelastende Arbeitsbedingungen positiv verändert und gesundheitsförderliche Bedingungen geschaffen oder erweitert werden könnten.

Teamsupervision

Was in anderen sozialen Berufen selbstverständlich ist, wird auch in Lehrerkreisen zunehmend offener diskutiert, die Supervision. Die durch einen externen Moderator oder durch die Gruppe selbst arrangierte Reflexion der alltäglichen beruflichen Praxis erweist sich immer mehr als Weg aus der Vereinzelung und als Hilfe zur persönlichen Weiterentwicklung.

Helmut Heyse -- Dipl. - Psychologe -- Beitrag im Rahmen des Verbundprojektes „Lange Lehren“

Ausschuss der Senioren

Radebeul - war ein schönes Doppelerlebnis

Am 23. Oktober 2007 hatte der sächsische Berufsschullehrerverband seine Mitglieder im Ruhestand zur Herbstveranstaltung eingeladen.

Erster Höhepunkt am Vormittag war der Besuch der „Adolph Diesterweg–Sternwarte“ in Radebeul. Bei einer sehr anschaulichen Planetariumsführung wurden die Teilnehmer mit den scheinbaren Geheimnissen des Universums bekannt gemacht.



Gespannt erwarten einige Teilnehmer des Seniorentages die Führung in der Radebeuler Sternwarte

Nach der gemütlichen Mittagsrunde in Kötzschenbroda war das Schloss Wackerbarth in Radebeul der zweite Höhepunkt des Seniorentages.

Durch das Sächsische Staatsweingut war für unsere Teilnehmer eine Sektführung mit kleiner Verkostung vorbereitet. Bei dieser unterhaltsamen Sekttour sind viele Fragen beantwortet und so manches Geheimnis zum prickelnden Wässerchen gelüftet worden.

Für die Vorbereitung und die Reiseleitung dieser Tagesexkursion sei Frau Helga Preißler ein großes Dankeschön ausgesprochen.

Die überdurchschnittlich große Teilnehmerzahl ermutigt uns, weitere Veranstaltungen mit industriellen, kulturellen und/oder anderen Besonderheiten aus Natur und Wissenschaft zu organisieren.

Lutz Bitterlich - Ausschussvorsitzender

ÖPR-Stammtisch in Dresden –

eine Tradition festigt sich

Bereits zum fünften Mal lud der LVBS-Bezirksverband Dresden die Örtlichen Personalräte der Berufsschulzentren der SBA-Regionalstelle Dresden zum Erfahrungsaustausch im Rahmen des ÖPR-Stammtisches ein.

Fast alle ÖPR-Vorsitzenden konnten der Einladung folgen und beteiligten sich rege an den Diskussionen zu den Problemen, die in personeller Hinsicht besonders in unserer Schulart anstehen. Etwa die Hälfte der Teilnehmer war durch die Personalratswahl im letzten Jahr neu in der Runde. Besonders diese Kollegen schätzten den Stammtisch als sehr wertvoll ein, da bei sonstigen Fortbildungen meist allgemein alle Schularten angesprochen werden und berufsschulspezifische Fragen oft untergehen.



Als Gast war diesmal Frau Nagel, die Leiterin des Referates 31, Lehrpersonal der SBA-Regionalstelle Dresden anwesend.

Sie unterstrich die Wichtigkeit der engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit der ÖPR mit den Schulleitern. Auftretende Konflikte sind aus ihrer Sicht meist auf unzureichende Kommunikation zwischen allen Beteiligten zurückzuführen.

In der Analyse der Unterrichtssituation konnte Frau Nagel darstellen, dass trotz der Abbauverpflichtung von 60 Stellen die Unterrichtsabsicherung an den beruflichen Schulen im Bereich der SBA-Regionalstelle Dresden gegenüber 2006 auf 97,6 % angestiegen ist.

Weiterer Diskussionsbedarf wurde gemeinsam zu unserem Dauerthema Lehrerarbeitszeit festgestellt.

Wichtigstes Anliegen aller Beteiligten am Ende der Veranstaltung war die Festlegung des nächsten Stammtischtermins.

Es kam sogar der Vorschlag, sich nicht nur zwei-, sondern dreimal im Schuljahr zu treffen.

Nach kurzer Absprache vereinbarten die ÖPR-Vertreter, sich am 27.02.2008 wieder zu treffen.

Der 6. ÖPR-Stammtisch findet also am 27.02.2008, 15:30 Uhr in der Gaststätte „Zum Schießhaus“ statt.



Andreas Adler
Bezirksvorsitzender

Berufliche Schulzentren engagieren sich:

Internationales Kinderchorfestival Dresden

Zum zweiten Mal junge Sänger aus der ganzen Welt zu Gast in Dresden

Erneut bereitet der Philharmonische Kinderchor Dresden gemeinsam mit vielen Dresdner Schulen ein Kinderchorfestival in Dresden vor, und Sängerinnen und Sänger aus Australien, China, Namibia und Ungarn haben die Einladung für Mai 2008 angenommen.

Unter dem Motto „Brücken bauen – Gemeinsam singen“ wird man sich an fünf Tagen begegnen, gemeinsam singen und Dresden kennen lernen. Ein anspruchsvolles Konzertprogramm in und um Dresden erwartet die Gastgeber und Konzertbesucher.

Ein Festkonzert aller Chöre, eine Veranstaltung der Stiftung Frauenkirche, wird das Festival am 06.05.2008 eröffnen.

Der offizielle Empfang im Rathaus durch den Oberbürgermeister der Stadt Dresden am 07.05.2008 unterstreicht die Bedeutung dieses Festivals für das Kulturleben von Dresden.

Besser als auf der Ebene gemeinsamen Musizierens (oder: gemeinsamen Singens) kann internationale Begegnung und Akzeptanz verschiedener Kulturen nicht erfolgen.

Auch dieses Mal wird die Projektgruppe „Internationales Kinderchorfestival“ gemeinsam mit Dresdner Schulen aller Bildungsstufen dieses Event organisieren. Gastgeber mit ganz speziellen Begegnungsprojekten sind Dresdner Mittelschulen und Gymnasien, **die Organisation diverser Höhepunkte des Festivals erfolgt vor allem in Projektarbeit beruflicher Schulen.**

So werden die Gäste mit Hilfe der künftigen Touristikassistenten die Stadt kennen lernen. Schüler übernehmen auch das Konzertmanagement, helfen bei der Werbung und Mediengestaltung. Eine Schülerwerkstatt übernimmt die wirtschaftliche Absicherung, organisiert die Verpflegung bei verschiedenen Begegnungen, und auch das große Abschlussfest „Celebrations of Nations“ wird von Schülern organisiert.

Eine gemeinsame Schiffsfahrt, individuelle Begegnungsprogramme der Schulen, vor allem viele Konzerte und nicht zuletzt das Abschlussfest geben den Gastchören und ihren Gastgebern genügend Raum und Zeit, nicht nur für Austausch, sondern auch, um neue Kulturen und Lebensräume zu entdecken.

Ein besonderer Wunsch der Organisatoren war es, den Kontinent Afrika mit in die Begegnung einzubinden. Um so erfreulicher war es, als es zu einem Kontakt zu dem Mascato Youth Choir und den Marimbas aus Namibia kam. Das Problem: Der Chor ist nicht in der Lage, die Reisekosten aufzubringen. Das sollte aber nach Meinung der Organisatoren und Gastgeber kein Grund sein, den Chor wieder auszuladen.

Unterstützung von vielen Seiten ist nun gefragt. Die Initiatoren hoffen deshalb auf viele große und kleine Spenden, für die die Projektgruppe des Internationalen Kinderchorfestivals ein Konto eröffnet hat. Jeder noch so kleine Betrag ist wichtig, und der namibische Chor wird die Dresdner dann im Mai sicher mit toller Musik belohnen. Angeregt werden könnten viele kleine Spendenaktionen, deren Erlöse dem Reisebudget helfen.

Wir bitten Sie hiermit um Ihre Hilfe und freuen uns über jede Spende, die auf dem **Konto 3200046570 bei der Ostsächsischen Sparkasse, BLZ 85050300, Kennwort „Unterstützung für Chor Namibia“** gebucht wird.

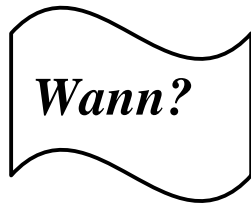
Sabine Mesech

Der LVBS Sachsen hat das internationale Kinderchorfestival bereits mit einer Spende unterstützt.

Der Landesvorstand

LVBS – Frühlingsfest

für Mitglieder des LVBS–Sachsen und deren Angehörige



Wann?

17. Mai 2008

9:45 Uhr



Wo?

Flugplatz Dresden

**Besichtigung des Dresdner Flugplatzes
von **A**bflug
bis **Z**oll**

Anschließend:

Mittagessen (bis ca.14:30 Uhr)

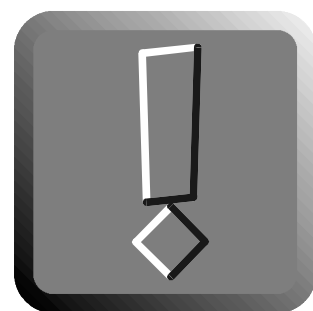
KOSTENREGELUNG.

Die Kosten für die Führung und Mittagessen trägt der Landesverband. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Teilnehmende Angehörige maximal ein Erwachsener und zwei Kinder pro LVBS-Mitglied

Anmeldung:

Ausschließlich auf nebenstehendem Anmeldeformular per (Luft-) Post oder Fax bis an die Landesgeschäftsstelle



16.04.2008

Die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme.

Absender:

Name, Vorname

BSZ

Straße Nr.

PLZ Ort

Bearbeitungsvermerk der Landesgeschäftsstelle:

Datum des Einganges: _____

Lfd. Nr. _____



LVBS Sachsen
Strehleener Platz 2
01219 Dresden

FAX: 0351/4 73 52 88

Anmeldung zum LVBS-Frühlingsfest am 17. Mai 2008

Am LVBS-Frühlingsfest am 17. Mai 2008 nehme ich mit

____ Personen (davon Angehörige:

____ Erwachsene
____ Kinder)

teil.

Datum

Unterschrift

Impressum: LVBS <i>Sachsen e.V.</i>	LVBS- Geschäftsstelle in Sachsen Strehleener Platz 2 01219 Dresden ☎/Fax: 0351/473 52 88 (BSZ Elektrotechnik)	E-Mail-Adresse des Verbandes: kontakt@lvbs-sachsen.de www.lvbs-sachsen.de	Schriftleitung des LVBS-Sachsen: am.koehler@freenet.de Schriftleitung des Mitteilungsblattes: D. Böttcher
---	---	--	--

Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Artikeln für das LVBS-Mitteilungsblatt:

	03-04/2008	05-06/2008	07-08/2008
Redaktionsschluss :	8. Februar 2008	4. April 2008	12. Juni 2008

Bericht von der Landesvorstandssitzung

Um den Kontakt zu den LVBS–Schulgruppen weiter zu verbessern, hatte der Landesvorstand auf seiner Septembersitzung beschlossen, die Vorstandssitzungen nach Möglichkeit jeweils unmittelbar an einem BSZ durchzuführen. Ziel ist es, mit den Mitgliedern der LVBS–Schulgruppe, aber auch mit nichtorganisierten Kolleginnen und Kollegen, und dem ÖPR ins Gespräch zu kommen, Meinungen auszutauschen und Strategien für die Arbeit des Landesverbandes abzuleiten.

So fand die **Sitzung des Landesvorstandes am 24.10.2007 am BSZ Meißen** statt. Neben Mitgliedern der LVBS–Schulgruppe (Bild rechts) nahm auch die Schulleiterin, Frau Liesch, am öffentlichen Teil der Sitzung des Landesvorstandes teil. Diskutiert wurden Unterrichtsversorgung, Schulorganisation, arbeits- und tarifrechtliche Fragen.



Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Landesvorstand mit der Mitgliederentwicklung, dem Ergebnis der Mitgliederbefragung zur leistungsorientierten Bezahlung im Schulbereich, dem LVBS-Frühlingsfest 2008, der Verbandspublikation „LVBS aktuell“, der Herausgabe des Lehrerkalenders für das kommende Schuljahr, u.a.m.



Die Mitglieder des Landesvorstandes:

Sabine Mesech

Frank Hohlfeld

Ute Thierbach

Die Sitzung des Landesvorstandes im **November fand am 16./17.11.2007** als Klausurtagung in Schellerhau statt. Die Vorstandsmitglieder arbeiteten Freitagabend und am Samstag konzentriert am Kernthema „Verbesserung der Außenwirkung des Landesverbandes“. Neben einer veränderten Aufgabenverteilung bei der Gestaltung von LVBS aktuell wurden die Homepage des Landesverbandes und persönliche Zielstellungen der Vorstandsmitglieder für ihre Arbeit im Vorstand diskutiert und entsprechende Festlegungen getroffen.

Neben der Vorbereitung einer Fachtagung zur Entwicklung des beruflichen Schulwesens in Sachsen wurde umfangreich zur Vertreterversammlung, die gemäß Satzung im Jahr 2009 ansteht, und zum Berufsschultag beraten. Um pädagogisch–methodische und aktuelle Probleme auch umfangreich diskutieren zu können, beschloss der Landesvorstand den **Sächsischen Berufsschultag 2009** als Tagesveranstaltung mit Arbeitskreisen zu konzipieren und die Vertreterversammlung am Vortag durchzuführen. Veranstaltungsort wird im November 2009 Dresden sein.

(LV)



Liebe Verbandsmitglieder,

nun schreiben wir schon wieder eine neue Jahreszahl, die für uns hoffentlich nur erfüllte Monate bei guter Gesundheit bereithält.

Die Themen:

1. Eingruppierung nach TV-L
2. Nebentätigkeit nach TV-L
3. Rechtsprechung

Eingruppierung nach TV-L

Betrachten wir uns die Entgelttabellen des Tarifvertrages der Länder (TV-L) und somit auch die Anwendungstabelle für die Lehrkräfte Ost, so steht als Überschrift "Gültig vom 1. Nov. 2006 bis 31. Dez. 2007". Im TV-L wird in der Protokollnotiz zum § 12 Eingruppierung formuliert: "Sofern Verhandlungen über eine neue Entgeltordnung nicht zu einem Ergebnis führen, werden die Tarifvertragsparteien spätestens am 30. Juni 2009 Verhandlungen zu der Frage aufnehmen, wie die Regelungen des TVÜ-Länder in die §§ 12 und 13 TV-L eingefügt werden." Doch die mit dem Abschluss des Tarifvertrages beginnenden Verhandlungen zu einem neuen, zukunftsfähigen, transparenten und tätigkeitsbezogenen Eingruppierungssystem stagnieren. Grundsatzeinigung wurde von den Tarifvertragsparteien darüber erzielt, dass es um eine weitgehend bundeseinheitliche Ausgestaltung der Entgeltordnung bei Bund, Ländern und Kommunen geht mit dem Ziel, flächendeckend gleichwertige öffentliche Dienstleistungen zu ermöglichen und zu bezahlen. Im Lehrerbereich besteht damit erstmals die Chance, den Zustand zu beenden, dass es dem Arbeitgeber bzw. dem Beamtenengesetzgeber überlassen bleibt, Lehrkräfte auf der Basis von Richtlinien arbeitsvertraglich bzw. wie Beamte einzugruppieren. Zur Erinnerung hier nochmals die Struktur der zu verhandelnden neuen Entgeltordnung mit 4 Qualifikationsebenen:

- E 1 bis E 4: ungelernt (für uns nicht zutreffend)
- ab E 5: 3-jährige Berufsausbildung
- ab E 9: FH-Abschluss/Bachelor
- ab E 13: wissenschaftlicher Hochschulabschluss

Ein Wesensmerkmal der neuen Entgeltordnung ist, dass die Eingruppierung sich unmittelbar an der auszuübenden Tätigkeit ausrichtet. Formale Bildungsabschlüsse dienen als Orientierung bei der Tätigkeitsbewertung. Die dbb tarifunion hat Bund, Länder und Gemeinden nun aufgefordert, die Verhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung fortzusetzen und sich an die Vereinbarung zur Neugestaltung auch des Eingruppierungsrechts zu halten. Dafür hat die dbb tarifunion die Facharbeitsgruppe "Eingruppierung" gegründet, die ein Positionspapier erarbeitet hat, das grundsätzliche Rahmenpositionen zur Neugestaltung des Eingruppierungsrechts für den gesamten öffentlichen Dienst vorgibt. Am 24. und 25. Sept. 2007 fand in Fulda die Auftaktveranstaltung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung statt. Die dbb tarifunion bildete gleichzeitig eine AG Lehrer der Tarifunion, die in der entscheidenden Runde am 4. Dezember 2007 Grundsatzpositionen für die neue Entgeltordnung der Lehrer erarbeitete. Gerade bei den Lehrern sei es schwierig, zu einem gemeinsam getragenen Konzept zu kommen, besonders mit Blick auf den Leitsatz der Tarifunion "Gleiche Arbeit bedeutet gleiches Geld – unabhängig von der Vorbildung." In den kommenden Sitzungen

des Vorstandes und der Tarifkommission gilt es, dieses Positionspapier zu verfeinern. Mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), also der Arbeitgeberseite, ist beabsichtigt, die Entgeltordnung für den Geltungsbereich des TV-L bis spätestens Mitte Juni 2009 endverhandelt zu haben.

Nebentätigkeit nach TV-L

Mit dem neuen Tarifvertrag hat sich der im früheren BAT enthaltene Verweis auf die beamtenrechtliche Regelung der Nebentätigkeit verabschiedet. Also der grundsätzliche Genehmigungsvorbehalt durch den Arbeitgeber ist damit entfallen. § 3 Abs. 4 TV-L fordert nur eine schriftliche Anzeige für entgeltliche Nebentätigkeiten. Trotzdem sollten folgende Punkte beachtet werden, auf die wir gern verweisen:

Was ist Nebentätigkeit? Jede Tätigkeit, die der Beschäftigte außerhalb seines Hauptarbeitsverhältnisses ausübt.

Welche Nebentätigkeit ist anzeigepflichtig? Nach § 3 Abs. 4 TV-L ist nur eine entgeltliche Nebentätigkeit gegenüber dem Arbeitgeber rechtzeitig und schriftlich anzuzeigen. Diese Anzeige muss Angaben über Art, Inhalt und Umfang der Nebentätigkeit enthalten. Danach kann der Beschäftigte die Nebentätigkeit ohne weitere Rückmeldung und Zustimmung des Arbeitgebers ausüben.

Kann die Nebentätigkeit untersagt werden? Sie kann, wenn zu befürchten ist, dass damit die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten oder die berechtigten Interessen des Arbeitgebers beeinträchtigt werden. Bei Teilzeitbeschäftigten scheidet eine zeitliche Überbeanspruchung aus, soweit Haupt- und Nebentätigkeit das Maß der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten nicht überschreiten.

Mit welchen Folgen ist bei unzulässiger Ausübung zu rechnen? Die Art der Sanktionen ist von der Schwere des Verstoßes gegen die Anzeigepflicht abhängig (z. B. Abmahnung, fristgerechte bzw. fristlose Kündigung).

Rechtsprechung

Der Arbeitgeber zahlt die Arbeitsmittel:

Wir freuen uns immer wieder, wenn wir Zuschriften von unseren Mitgliedern erhalten. Zum wiederholten Mal kam eine E-Mail von Herrn Petzold aus Hoyerswerda, dem wir dafür herzlich danken. Er verwies auf ein Urteil, das den Lesern der Sächsischen Zeitung vom 25.09.07 sicher bekannt ist und in unserer letzten Ausgabe veröffentlicht wurde. Im Gespräch mit Kollegen wurde die Auffassung vertreten, dass es sich hier um ein Einzelfallurteil handeln könne und die rechtliche Allgemeinverbindlichkeit sicher nicht abzuleiten wäre. Diese wird jedoch in der Urteilsbegründung formuliert. Das Oberverwaltungsgericht Münster urteilte unter dem Aktenzeichen 6 B 1880/06, dass Lehrer nicht durch den Dienstherrn verpflichtet werden können, Lehrmittel vom Gehalt zu finanzieren, da hierfür die rechtliche Grundlage fehlt. Auch der immer wieder verwendete Hinweis auf die steuerliche Absetzbarkeit der Lehrmittel als Werbungskosten ist unzutreffend, **da das Gehalt eines Lehrers nicht dazu bestimmt sei, Arbeitsmittel zur Dienstausübung anzuschaffen**, so die Richter. Damit geht das Urteil über die Einzelfallentscheidung hinaus.

Pendlerpauschale: Der dbb informierte uns per E-Mail am 5. Nov. 2007, dass sich die Spitzen der großen Koalition am 04.11.2007 verständigt hätten, die jetzige Regelung der umstrittenen Pendlerpauschale bis zu einem Urteil des Bundesverfassungsgericht vorerst beizubehalten. Damit ist die Forderung zahlreicher Politiker, des dbb beamtenbundes und tarifunion und der Deutschen Steuergewerkschaft, die Pendlerpauschale wieder vom 1. Kilometer an zu zahlen, vorerst vom Tisch. Die ursprüngliche Begründung mit der Notlage der öffentlichen Haushalte ist ja wohl zwischenzeitlich nicht mehr zutreffend. Allgemein

wird damit gerechnet, dass in dem anhängigen Verfassungsstreit so entschieden wird, dass Fahrtkosten zum Arbeitsplatz zwingend als Werbungskosten absetzbar sind.

Stand des Nichtraucherschutzes beim Bund und den Ländern – seit 1. Jan. 2008 auch an Schulen:

Seit 1. Sept. 2007 ist bekanntlich das Rauchen in Bundesbehörden, Gerichten, im Bundestag und öffentlichen Verkehrsmitteln verboten. Seit 1. Jan. 2008 werden in dieses gesetzliche Verbot auch Schulen, öffentliche Gebäude, Gaststätten und Krankenhäuser einbezogen. Eine Übersicht belegt, dass in den meisten Bundesländern der Nichtraucherschutz erst am 1. Jan. 2008 in Kraft trat. So auch im Freistaat Sachsen, der das Rauchen seit 1. Jan. 2008 in öffentlichen Gebäuden und Gaststätten verbietet. In Gaststätten sollen abgeschlossene Raucherräume eingerichtet werden können.

In eigener Sache – der Abschied ist gekommen! 17 Jahre war ich als Vorsitzende des Ausschusses "Dienstrecht" tätig und redaktionell 4- bis 6-mal jährlich für Informationen in den Ausgaben "Wirtschaftsschule" bzw. "Informationsblatt" zu dienst- und tarifrechtlichen Inhalten verantwortlich. Nun gebe ich meine Feder an Jüngere weiter. Ihnen, liebe Verbandsmitglieder, wünsche ich für unseren anstrengenden, verantwortungsvollen, immer dem sprudelnden Leben zugewandten, schönen Beruf den angestrebten Erfolg bei guter Gesundheit und einer nie versiegenden optimistischen Einstellung.

Ihre Gudrun Bergmann



Berichte aus den Fachgruppen

Liebe Mitglieder der kaufmännischen Gruppe des LVBS, große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: **DER VLW WIRD 100!**

Am 18.4.2008 wird in Berlin (DBB-Forum) mit einer Feierstunde dieses denkwürdigen Ereignisses angemessen gedacht: Der „wahrscheinlich dienstälteste aktive Politiker mit einer kaufmännischen Ausbildung“, der Bundesminister für Arbeit und Soziales und Vizekanzler a. D. Franz Müntefering, wird die Festrede halten.

Kurz vor diesem wichtigen Ereignis wird der Bundesvorstand des VLW turnusmäßig neu gewählt. Herr Dr. Kehl, der derzeitige Vorsitzende, hat seine Entscheidung noch nicht verbindlich getroffen, ob er sich am 29.02.2008, dem voraussichtlichen Wahltermin, erneut als Kandidat für den Vorsitz erneut zur Wahl stellt.

Die Wahl wird durch jeweils einen Landesvertreter aller Landesverbände durchgeführt, die dem VLW-Bundesverband angehören. Dabei hat jeder Landesverbandsvertreter in Abhängigkeit der Mitglieder im jeweiligen Bundesland gemäß Satzung eine gewichtete Stimmenanzahl. Der Landesverband Sachsen hat demnach 2 Stimmen. Der mitgliederstärkste Landesverband Nordrhein-Westfalen hätte 17 Stimmen, wenn jetzt gewählt würde. Dieses Stimmenverhältnis kann noch leicht differieren, da die durchschnittliche Mitgliederzahl des Jahres 2007 entscheidend ist.

Mit der Wahl eines neuen Bundesvorsitzenden und damit verbunden eines neuen Bundesvorstandes wird sich u. a. auch entscheiden, ob nach Sachsen, Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein auch in anderen Landesverbänden eine Fusion zwischen BLBS und

VLW auf Landesebene geprüft wird. Eine Fusion auf Bundesebene steht nicht zur Debatte. Inzwischen gibt es deutschlandweit 5 fusionierte Landesverbände. Erst vor wenigen Wochen haben sich in Baden-Württemberg die Lehrerverbände der „Kaufleute und Gewerbler“ zusammengeschlossen.

Vorteilhaft ist sicherlich dabei das fusionsgestärkte Auftreten der Verbandsvertreter in Ministerien, bei der IHK und weiteren Gremien und Institutionen. Hier hat durch mehr Mitglieder eines Verbandes die Stimme sicher mehr Gewicht.

Uns als Vorstandsmitglieder eines gemeinsamen Verbandes würde sehr interessieren, was insbesondere Sie, liebe Kaufleute, mit dem gewachsenen Verband seit unserem Zusammenschluss im Jahre 2005 für Erfahrungen gemacht haben. Meinungen, Hinweise, Kritik, Statements jeder Art interessieren uns: Wir möchten gern die entsprechende Diskussion auf Bundesebene zum Anlass nehmen, um die Basis in Sachsen zu fragen: Empfehlen Sie persönlich weiteren Landesverbänden ein Zusammengehen oder nicht? – Ihrer entsprechenden Begründung sehen wir besonders interessiert entgegen und werden diese „Erfahrungsargumente“ dann in den Bundesvorstand hineinbringen! – Am 31. 01. 2008 ist wieder eine gemeinsame Sitzung der Landesvertreter in Fulda. Bis zu diesem Zeitpunkt bitten wir um rege Meinungsäußerungen!

Jens Rösler im Namen der kaufmännischen Vorstandsmitglieder

Steuerliche Behandlung des Arbeitszimmers

Der VLW und die anderen Lehrerverbände sehen die Steuerrechtsänderung zum Arbeitszimmer als nicht verfassungskonform an und wollen eine Grundlage für ein rechtliches Vorgehen schaffen. Dafür soll von den im DL organisierten Lehrerverbänden ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben werden, um abzuklären, ob der Wegfall der steuerlichen Geltendmachung des häuslichen Arbeitszimmers von Lehrerinnen und Lehrern steuer- und verfassungsrechtlich beanstandet werden kann.

Da der dbb Musterprozesse gegen die steuerliche Nichtanerkennung des häuslichen Arbeitszimmers führen will, werden betroffene Verbandskolleginnen und -kollegen, die einen solchen Musterprozess führen wollen, gebeten, sich über ihren VLW-Landesverband an den Bundesverband zu wenden.

Zur Einlegung von Widersprüchen gegen die steuerliche Nichtberücksichtigung des Arbeitszimmers als Werbungskosten bei Lehrerinnen und Lehrern stellen die Lehrerverbände ein Informationspaket zur Verfügung. Dieses Paket hat der Kollege Bizer aus dem Landesverband Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Es ist für Mitglieder per Mail abrufbar unter www.vlw.de.

Wir informieren KURZ über bevorstehende Änderungen ab 2008 auf dem Sektor europäischer Zahlungsverkehr

Viele unserer Mitglieder unterrichten „Allgemeine Wirtschaftslehre (oder vergleichbare Fächer) in den unterschiedlichsten Berufen. Insbesondere für diese Mitglieder sind diese Hinweise gedacht. – Wir werden künftig an dieser Stelle in jeder Ausgabe „LVBS – aktuell“ mit entsprechenden Hinweisen aufwarten.

1. Die SEPA-Lastschrift

Eine wirkliche Neuerung im europäischen Zahlungsverkehr ist das einheitliche, europaweit funktionierende Lastschriftverfahren. Bislang konnten fällige Rechnungsbeträge nur mit gewissem Aufwand grenzüberschreitend eingezogen werden. Mit der SEPA-Lastschrift wird dieser Aufwand dank einheitlicher Standards in der Abwicklung, im Datenformat und auf Basis einer gemeinsamen Rechtsgrundlage auf ein Minimum reduziert.

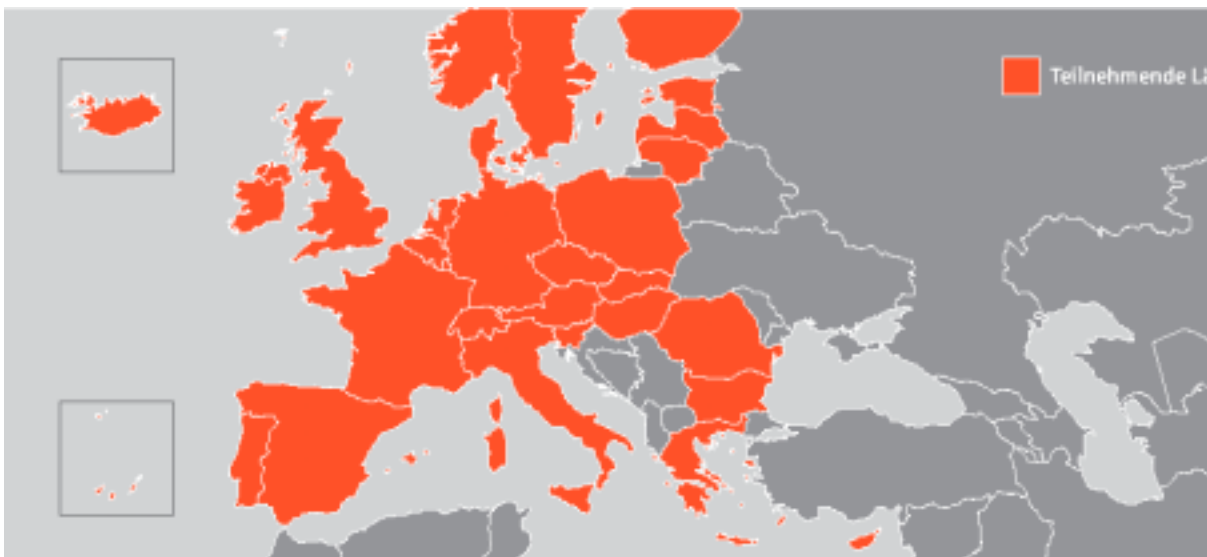
Entgegen der in Deutschland bekannten Einzugsermächtigung wird es zukünftig ein sogenanntes SEPA-Lastschriftmandat geben, das den Zahlungsempfänger ermächtigt, den fälligen Betrag vom Zahlungspflichtigen einzuziehen, und gleichzeitig die Bank des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift beauftragt. Firmenkunden die zukünftig die SEPA-Lastschrift einsetzen wollen, müssen ihre bisher erhaltenen Einzugsermächtigungen komplett auf das neue Lastschriftmandat umstellen.

Im Gegensatz zur SEPA-Überweisung und SEPA-Kartenzahlungen ist für das SEPA-Lastschriftverfahren ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen zwingend erforderlich. Die entsprechende EU-Richtlinie wurde im April 2007 verabschiedet. Nun müssen die 31 Teilnehmerländer diese bis zum 1.11.2009 in nationales Recht umsetzen. Nur dann kann eine rechtssichere Abwicklung der Zahlungen gewährleistet werden.

Was ist SEPA???

Die Single Euro Payment Area als abstrakter Begriff bezeichnet die Idee eines europaweiten (oder zumindest EURO-weiten) einheitlichen Zahlungsraums, in dem es schließlich für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen gibt. Angesichts der Einfachheit, mit der heute in Europa Reisen über Landesgrenzen mit einer Währung (als Bargeld) möglich sind, sollten eigentlich auch bargeldlose Zahlungen über Grenzen hinaus möglich sein. Durch die Vielzahl der nationalen Eigenheiten bei der Abwicklung (angefangen bei der Vielfalt der Arten der Kontoadressierung über Formulare und steuerliche Bestimmungen bis nicht zuletzt der unterschiedlichen Gebührenpraxis der Banken) ist das jedoch zum heutigen Zeitpunkt für Massenzahlungen noch ein Wunschtraum.

Single Euro Payments Area



2. EURO- Überweisung

Das EPC (European Payment Council = europäischer Zahlungsverkehrsrat) hat am 19.06.2007 beschlossen, ab dem 28.01.2008 das neue europäische Überweisungsverfahren einzuführen.

Es orientiert sich stark an der im Jahr 2002 eingeführten EU-Standardüberweisung, kann allerdings sowohl für inländische als auch für grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der SEPA-Teilnehmerländer genutzt werden.

Die wichtigsten Neuerungen für die SEPA:

- Verwendung von IBAN und BIC
- Europaweite Gutschrift innerhalb von drei Tagen

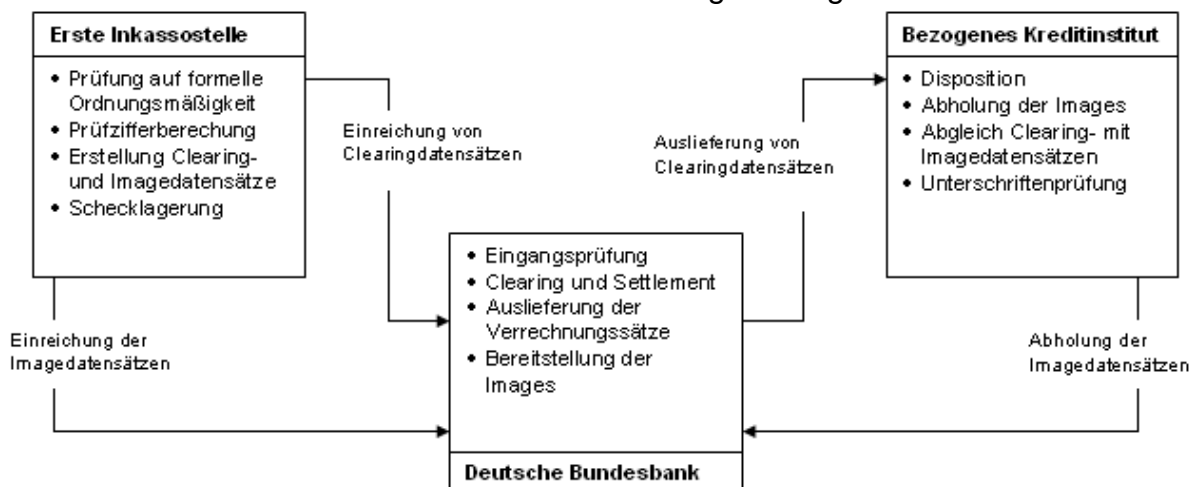
Statt der bislang in Deutschland verwendeten Kontonummer und Bankleitzahl ist es bei der SEPA-Überweisung Pflicht, die IBAN (International Bank Account Number / Internationale Kontonummer) und BIC (Bank Identifier Code / Internationale Bankleitzahl) zu verwenden, um den Zahlungsempfänger eindeutig zu identifizieren.

3. Imagegestütztes Scheckinzugsverfahren (ISE)

Die deutsche Kreditwirtschaft setzt im Zusammenwirken mit der Deutschen Bundesbank eine Vereinfachung und Modernisierung des Scheckinzugsverfahrens um. Seit dem 3. September 2007 wurde das Großbetrag-Scheckinzugsverfahren mit gesonderter Vorlage der Originale (GSE-Verfahren) durch die Einführung eines imagegestützten Scheckinzugsverfahrens (ISE) abgelöst.

Beim ISE-Verfahren werden Schecks ab 6.000 Euro nicht mehr in Papierform, sondern in Form eines elektronischen Bildes (Image) nebst zugehörigem Clearing-Datensatz bei der Deutschen Bundesbank als Abrechnungsstelle gemäß Art. 31 Scheckgesetz eingeliefert. Die Abrechnungsstelle leitet diese Scheckbilder an die bezogene Bank oder an eine von dieser bestimmten Stelle weiter, die anhand des jeweiligen Scheckbildes die Einlösung des Schecks prüft. Eine Rückrechnung von Scheckgegenwerten nicht eingelöster Schecks erfolgt über die Abrechnungsstelle. Im Falle der Nichteinlösung und bei eingehaltener Vorlagefrist gemäß Art. 29 Scheckgesetz gibt die Abrechnungsstelle zur Feststellung der Zahlungsverweigerung eine Erklärung gemäß Art. 40 Nr. 3 Scheckgesetz ab und stellt diese dem Scheckeinreicher auf Anforderung zur Verfügung.

Das BSE-Verfahren bleibt von diesen Veränderungen weitgehend unberührt.



Quelle: Deutsche Bundesbank

Für fortführende Informationen nutzen Sie bitte auch die Homepage der Deutschen Bundesbank: www.bundesbank.de.